



Antrag zur jährlichen Vereinsförderung Erhebung von Vereinsdaten

Ein Zuschuss kann nur beantragt werden, wenn dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde. Ein Zuschuss kann nur auf Antrag gewährt werden, dieser muss **bis spät. 31.08. eines Jahres bei der Stadt Burgau eingehen**. Die Stadt Burgau behält sich vor, diese Angaben ggf. zu überprüfen. Sie sind verpflichtet, etwaige Änderungen zum Vorjahr der Stadt Burgau im Antrag mitzuteilen.

Bei erstmaliger Antragsstellung oder Änderungen der unten stehenden Bewertungskriterien bitte nachstehende Tabelle ausfüllen:

Angaben im Kalenderjahr: (Jahreszahl eintragen, z.B. 2021)				
Name des Vereins:				
			Von Ihnen auszufüllen:	
	Kriterium	Beispiel	Zutreffendes bitte eintragen (andernfalls erfolgt keine Wertung)	Punkte
1	Kinder- und Jugendarbeit (10 Punkte*) *Verfügt ein Verein über mehrere Abteilungen mit jeweils eigener Kinder- und Jugendarbeit können 10 Punkte je Abteilung angegeben werden.	Kindergruppen, Freizeitmaßnahmen und Veranstaltungen, Teilnahme am Ferienprogramm und/oder Kindermai der Stadt Burgau		
2	Bürgerschaftliches Engagement für das öffentliche, gesellschaftliche Leben in Burgau (10 Punkte)	Teilnahme an <u>städtischen</u> Veranstaltungen wie z.B. Volkstrauertag, Schlossweihnacht, Fasching, Historisches Fest		
3	Nutzung vereinseigener oder nicht städtischer Räumlichkeiten (10 Punkte)	eigenes Vereinsheim, angemieteter Probenraum		
4	Zahlung von Nutzungsgebühren/Mieten/Pachten für städtische Räumlichkeiten (5 Punkte)	Mehrzweckraum in der Kapuziner-Halle		
5	Dauerhafte, <u>kostenlose</u> Nutzung von städtischen Räumlichkeiten (-10 Punkte)	Vereinsheime oder ähnliches		
6	Soziales Engagement (10 Punkte)	Fürsorge für Bedürftige; Aktivitäten für Senioren und Menschen mit Behinderungen, Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes sowie für Integration		
7	Mitgliederzahl; (je angefangene 50 Mitglieder 5 Punkte)	1 - 50 Mitglieder = 5 Punkte 51 - 100 Mitglieder = 10 Punkte 101 - 150 Mitglieder = 15 Punkte usw.		
8	Mitgliederzahl; Senioren ab 65 Jahre (je angefangene 50 Mitglieder 10 Punkte)	1 - 50 Mitglieder = 10 Punkte 51 - 100 Mitglieder = 20 Punkte 101 - 150 Mitglieder = 30 Punkte usw.		
9	Mitgliederzahl; Kinder- u. Jugendliche bis 18 Jahre (je angefangene 10 Mitglieder 10 Punkte)	1 - 10 Mitglieder = 10 Punkte 11 - 20 Mitglieder = 20 Punkte 21 - 30 Mitglieder = 30 Punkte usw.		
10	Mitgliederzahl; mehr als 50% nicht Burgauer (-5 Punkte)	z.B. Gesamt 100 Mitglieder, ab 51 Mitglieder nicht aus Burgau = -5 Punkte		
11	Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb zur Körperschaftssteuerpflicht (-5 Punkte)			
			Punkte gesamt:	
			Zuschusshöhe: (wird von der Stadt Burgau ausgefüllt)	

Keine Veränderungen zum Vorjahr

(Bitte nur ankreuzen, wenn alle Angaben identisch dem Vorjahr sind.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich der Erhebung und Speicherung meiner hier angegebenen Daten zustimme. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.burgau.de.

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Name des Vereins

Name des Antragsstellers in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift